

Vendlincourt, 30/04/2019

**An wen es sich richten kann**

### **Konformitätserklärung zur Verordnung REACH 1907/2006/EG**

Die REACH-Verordnung definiert die sichere Herstellung und Verwendung von Chemikalien in der Europäischen Union.

Louis Bélet SA stellt keine Substanzen oder Formulierungen her.

Als Schweizer Hersteller von Schneidwerkzeugen unterliegen wir nicht der REACH-Verordnung.

Alle unsere Rohstoffe beziehen wir von Lieferanten, die die Stoffe und Materialien gegebenenfalls bereits registriert oder vorregistriert haben. Unsere Produkte sind nicht registrierungspflichtig unter REACH.

Gemäß der SVHC-Liste (Substances of Very High Concern) mit 197 Kandidaten, die im April 2019 auf der Website der ECHA (European Chemical Agency) eingesehen werden konnte, unterliegen unsere Produkte und deren Verpackungen keiner Informationspflicht gemäß Artikel 33.1. Keine dieser SVHC-Stoffe ist in den Materialien enthalten, die wir in unseren Produkten verwenden, noch in Verpackungs- und Versandmaterialien. Folglich enthalten Louis Bélet-Produkte nicht mehr als 0,1 Gew.-% dieser SVHCs.

Wenn in einer zukünftigen Kandidatenliste ein Stoff aufgeführt ist, der in einem von uns gelieferten Produkt enthalten ist, werden wir Sie gemäß der Chemikalienverordnung informieren.

Louis Bélet SA bestätigt, dass die Sicherheits- und Materialdatenblätter ihrer Lieferanten bezüglich der in ihren Produkten verwendeten Materialien und Substanzen in Reichweite sind oder dass diese Dokumente von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.



Arnaud Maître  
CEO